

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
communications@snb.ch

Zürich, 7. März 2012

Finanztransaktionen des Nationalbank-Direktoriums: KPMG legt Prüfbericht vor

Keine Reglementsverletzungen

Im Januar 2012 hat der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Revisionsgesellschaft KPMG Schweiz mit der Durchsicht und Analyse aller Eigengeschäfte der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums der SNB beauftragt. Untersucht wurden in der Folge die im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2011 von den Mitgliedern des Erweiterten Direktoriums und ihren Angehörigen (mit Ausnahme von Frau Kashya Hildebrand) getätigten Finanztransaktionen. Seit dem Rücktritt von Philipp Hildebrand gehören dem Erweiterten Direktorium Thomas Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, sowie die drei Stellvertretenden Direktoriumsmitglieder Thomas Moser, Thomas Wiedmer und Dewet Moser an. Die Finanztransaktionen von Philipp Hildebrand während dieses Zeitraums konnten ebenfalls überprüft werden, wobei die in der Öffentlichkeit bereits bekannten Transaktionen im Jahre 2011 nicht noch einmal geprüft wurden.

KPMG erstellte sechs Einzelberichte und einen Gesamtbericht. Die Einzelberichte enthalten weitgehend persönlichkeitsrechtlich geschützte Daten und können deshalb nicht publiziert werden. Die für die Öffentlichkeit relevanten Elemente der Einzelberichte sind im Gesamtbericht im Detail dargelegt. Der Gesamtbericht findet sich im Anhang dieser Medienmitteilung. Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf wurde über die Befunde im Detail in Kenntnis gesetzt.

KPMG hält fest, dass sie im Rahmen der im Bericht dargestellten Analyse auf keine Sachverhalte gestossen ist, welche darauf schliessen lassen, dass Mitglieder des Erweiterten Direktoriums durch Finanztransaktionen im Untersuchungszeitraum geltende Regeln oder Richtlinien verletzt hätten. Die Herren Thomas Jordan, Thomas Moser und Dewet Moser haben keinerlei Transaktionen vorgenommen, die näher analysiert werden mussten. Bei drei Mitgliedern hat KPMG insgesamt sechs Transaktionen vertieft analysiert. Es handelt sich dabei um je zwei Transaktionen von Philipp Hildebrand, Jean-Pierre Danthine und Thomas Wiedmer. Sie werden im Folgenden dargelegt:

7. März 2012

2

Zwei Devisentransaktionen von Philipp Hildebrand standen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Liquidität für die Bezahlung von Rechnungen für den Umbau einer selbst genutzten Liegenschaft. Es wurden Anteile eines Multi-Manager Fund im Gesamtbetrag von total EUR 856'465.33 veräussert und der Veräusserungserlös in beiden Fällen danach in Schweizer Franken gewechselt, zum Gegenwert von CHF 1'308'137.25.

- Die erste Fremdwährungstransaktion vom 17. März 2009 betraf einen Verkauf von EUR 700'000.- im Gegenwert von CHF 1'072'610.-.
- Die zweite Fremdwährungstransaktion vom 18. Juni 2009 betraf einen Verkauf von EUR 156'465.33 im Gegenwert von CHF 235'527.25.

Beide Fremdwährungstransaktionen wurden im zeitlichen Umfeld von währungspolitischen Massnahmen der SNB durchgeführt.

KPMG hat bezüglich dieser Transaktionen keine Hinweise gefunden, dass Interessenkonflikte bestanden hätten oder vertrauliche Informationen zum persönlichen Vorteil ausgenutzt worden wären.

Die zwei Transaktionen von Jean-Pierre Danthine, die einer vertieften Überprüfung unterzogen wurden, stehen im Zusammenhang mit seinem Eintritt in die SNB.

- Am 15. Februar 2010, rund sechs Wochen nach seinem Eintritt in die SNB, verkaufte Jean-Pierre Danthine EUR 197'674.- und kaufte dafür CHF 289'000.-. Er unternahm dies, um entsprechend einer Empfehlung des damaligen Verantwortlichen für die Vorsorgeeinrichtungen der SNB einen Einkauf in die Vorsorgestiftung der SNB im Umfang von insgesamt CHF 300'000.- tätigen zu können. Jean-Pierre Danthine hatte zu diesem Zeitpunkt durch Erbschaft den Hauptteil seines Vermögens in Euro. Deshalb tauschte er am 15. Februar 2010 den genannten Betrag in Euro gegen Franken. Dieser Tausch fiel in eine Phase, in der die SNB am Devisenmarkt aktiv war, um einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entgegenzuwirken.
- Die zweite Transaktion fand am 20. Mai 2010 statt. Jean-Pierre Danthine kaufte für EUR 126'000 CHF 178'794. Diese Transaktion war die Folge einer Bereinigung von Anlagepositionen, die Jean-Pierre Danthine nach seinem Eintritt in die SNB vornahm (Verkauf von Bankentiteln, teilweise auf Euro lautend). Angesichts der dadurch entstandenen hohen Liquidität hatte ihm sein Vermögensberater am 18. Mai 2010 nahegelegt, seine Anlagen in Euro zu reduzieren. Der Empfehlung stimmte Danthine am 19. Mai 2010 per E-Mail zu. Diese Transaktion erfolgte ebenfalls in einer Zeit, in der die SNB am Devisenmarkt aktiv war, um einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entgegenzuwirken.

KPMG hat bezüglich dieser zwei Transaktionen keine Hinweise gefunden, dass Interessenskonflikte bestanden hätten oder vertrauliche Informationen zum persönlichen Vorteil ausgenutzt worden wären.

7. März 2012

3

Die zwei Transaktionen von Thomas Wiedmer betrafen Aktienverkäufe.

- Thomas Wiedmer erwarb am 8. März 2010 Aktien für CHF 4162.95, die er am 6. April 2010, also vor Ablauf der für eine passive Verwaltung vorgeschriebenen minimalen Zeitperiode von sechs Monaten, für CHF 3772.30 verkaufte.
- Am 9. September 2011 kaufte er Aktien für CHF 1769.45, die er am 11. November 2011, somit ebenfalls vor Ablauf der Haltefrist von sechs Monaten, für CHF 644.50 verkaufte.

Beide Transaktionen führten zu einem Verlust, wobei Thomas Wiedmer der Ansicht war, die Mindesthaltefrist gelte für Verlustverminderungen nicht.

KPMG kommt diesbezüglich zum Schluss, dass die Auffassung von Thomas Wiedmer angesichts einer unklaren Kommunikation über eine Änderung der anwendbaren Bestimmungen nachvollziehbar war.

Der Bankrat hat die Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis genommen und sich im Detail damit auseinandergesetzt. Er teilt die von KPMG getroffenen Beurteilungen. Er hat sich besonders intensiv mit den beiden Transaktionen von Jean-Pierre Danthine befasst, da diese im Umfeld von Devisenmarktinterventionen der Nationalbank erfolgten. Die damaligen Interventionen der Nationalbank wurden allerdings im Rahmen der öffentlich angekündigten Absicht, einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entschieden entgegenzuwirken, getroffen (Geldpolitische Lagebeurteilungen vom 10. Dezember 2009 und vom 11. März 2010).

Der Bankrat ist zum Schluss gelangt, dass Jean-Pierre Danthine wie auch Thomas Wiedmer keinerlei Verhalten vorzuwerfen ist, das nicht zu verantworten wäre, und dass keine Ausnützung vertraulicher oder privilegierter Informationen vorlag. Der Bankrat spricht Jean-Pierre Danthine und Thomas Wiedmer, wie auch den anderen Mitgliedern des Erweiterten Direktoriums weiterhin sein volles Vertrauen aus.

Der Bankrat ist allerdings unter dem Eindruck der Ereignisse der vergangenen Wochen zur Überzeugung gelangt, dass die Bestimmungen strikter und die Kontrolle verschärft werden müssen. Er hat deshalb bereits am 7. Januar 2012 eine grundlegende Überprüfung des Reglements über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums in Auftrag gegeben. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss; das neue Reglement wird demnächst veröffentlicht.

In den nächsten Wochen wird der Bankrat dem Bundesrat als zuständigem Gremium seinen Vorschlag für die Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums unterbreiten. Er hofft, dass das Direktorium der Nationalbank seine Aufgaben baldmöglichst wieder in voller Besetzung erfüllen kann.

Der KPMG-Bericht findet sich im Anhang zur Medienmitteilung vom 25. April 2012.